



Stufenpflegschaftssitzung Q2
27.08.2024

Gymnasium Dionysianum
seit 1659



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase
3. Ablauf und Termine zum Abitur 2025
4. Abiturvorbereitungen
5. Studienfahrt 2024
6. Wahlen zur Stufenpflegschaft
7. Verschiedenes



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

AKTUELLES und Schönes über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
- **Newsletter** der Schulverwaltung bestellen
(Homepage links unten)



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Schülersachversicherung

abschließbar über die Schule bei der Stadt

- Fahrrad - 2,40 €
- Mofa/E-Bike (keine Roller) - 7,20 €
- während der Schulzeit
- inkl. Garderobenversicherung: abgelegte Schultasche / Schreibmaterialien / Kleidung (nicht am Körper getragen) während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht

Versicherung ist nachrangig, zunächst sind alle privaten Versicherungen und übrigen Ansprüche auszuschöpfen.

Nur noch in dieser Woche in A112 möglich!



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Probleme allgemeiner Natur

1. **Jahrgangsheitung** ansprechen
(Frau Eleveld, Frau Tylinda)
2. danach ggf. **Oberstufenleitung**
(Herr Havers, Fr. Eleveld)
3. danach ggf. **Schulleitung** (diese nimmt auch den Kontakt mit der Schulaufsicht auf)



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Probleme im Fachunterricht

1. **Fachlehrer** ansprechen
2. danach ggf. Gespräch mit **Stufenleitung** und **FL**
3. danach ggf. Gespräch mit **Schulleitung** und **FL**
(SL leitet an Schulaufsicht Beschwerden u. Widersprüche weiter)

2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

wenn es weitere Probleme gibt....

Beratungslehrer: Frau Pengemann, Herr Kleinemeier

- personale Beratung,
- soziale Beratung (z.B. bei Mobbing)
- psychologische Beratung

Externe Partner (z.B. Frau Plien: Schulseelsorge), SAMs

BuT-Scout: jfd (05971-9144824) Frau Engbring

(BuT = Bildungs- und Teilhabepaket)



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

04.10.2024: frei (nach dem Tag der Dt. Einheit),

07.10.2024: Wandertag => **Klausuren für die SII**

31.10.2024: unterrichtsfreier pädagogischer Tag mit Aufgaben

06.11.2024: Elternsprechtag

12.11.2024: Elternsprechtag

17.01.2025: Ausgabe der **Laufbahnbescheinigung Q2**

07.02.2025: Halbjahreszeugnisse 5-EF

10.02.2025: schulfreier Ausgleichstag für den samstäglichen Tag der offenen Tür
(Emsland, Euregio und Dionysianum)

11.02.2025: unterrichtsfreier pädagogischer Tag mit Aufgaben

03.03.2025: (Rosenmontag)

30.05.2025: (nach Christi Himmelfahrt)

11.06.2025: unterrichtsfreier Tag /**mündliche Abiturprüfung /**

WICHTIG: es werden noch zusätzliche Termine hinzukommen

20.06.2025 (nach Fronleichnam)



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Krankmeldung

- am 1. Tag des Fehlens per WebUntis VOR Unterrichtsbeginn (oder telefonisch durch die Eltern ab 07:30 bis 08:30 unter 05971 94 35 51 00 bzw. per WebUntis **an das Sekretariat!**)
=> auch an KOOP-Schulen
- ab drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung oder ggf. ärztliches Zeugnis an Jahrgangslleiterteam bei langfristigen Erkrankungen
- ~~schriftliche Entschuldigung unmittelbar bei Rückkehr des Kindes (rote Karte); SuS legen diese den Fachlehrkräften vor~~
- **unentschuldigtes** Fehlen zählt als ungenügende Leistung
- bei sehr hohen Fehlzeiten ist eine Bewertung nicht mehr möglich => eine Wiederholung wird unumgänglich



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Beurlaubungsantrag bei vorhersehbarem Fehlen

=> immer notwendig, falls das Fehlen vorhersehbar ist

- Beispiele:
Arzttermin; Krankenhausaufenthalt; Operation;
Gerichtstermin; **Bewerbungsgespräch**;
Führerscheinprüfung (2 Stunden); ...
- Antrag/Ankündigung möglichst frühzeitig schriftlich über JgSt-Leitung (Klausurtermine)
- ABER: Termine, die man selbst legen kann, außerhalb der Unterrichtszeit planen. **Klausurtermine sind grundsätzlich tabu.**



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Beurlaubung

VV zu § 43 (3) SchulG

wichtige Gründe sind:

- **persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z. B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art

Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!

Anträge bis zu einem Tag sind **rechtzeitig** über **WebUntis** an die Jahrgangsgleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben! Wenn Koopschulen betroffen sind, per **Nachweis** in Papierform.



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Beurlaubung

- **restriktive Handhabung** bei Anträgen auf Beurlaubung **unmittelbar vor** und **nach** den **Ferien**
- **kein akzeptabler Grund:**
vorzeitiger Beginn oder Verlängerung der Ferien, um Verkehrsstaus zu vermeiden



2. Informationen über das aktuelle Schuljahr und die Qualifikationsphase

Leistungsbewertung

- in jeder Fachkonferenz liegen **Grundsätze zur Leistungsbewertung** vor (vgl. Homepage -> Fächer)
- am Anfang jedes Schul(halb)jahres wird durch den Fachlehrer die **Stoffverteilung** vorgestellt
- der Fachlehrer stellt auch die **fachspezifischen Leistungserwartungen** im jeweiligen Fach vor



3. Ablauf und Termine zum Abitur 2025

Klausuren und Abiturprüfungen

- in allen schriftlichen Kursen noch 2 Klausuren in Q2.I
- in Q2.II nur noch je eine Klausur (Abi-Vorklausur)
in beiden LKs und im 3. Abiturfach
→ unter Abiturbedingungen! (u.a. ärztl. Bescheinigung bei Krankheit und keine Busse in Koopkursen)
- in beiden LK und im 3. Abiturfach je eine Abiturklausur,
im 4. Abiturfach eine mündliche Prüfung (materialgebunden)

Rahmentermine und Terminierung der schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern (Fachprüfungstermine) für die zentralen Abiturprüfungen 2025

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 29.09.2023– Az: 525-6.03.15.06-94308

Rahmentermine

Für die Abiturprüfung im Jahr 2025 an Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs (Sommersemester 2025), Waldorfschulen und für die Externenprüfung werden die folgenden Rahmentermine festgelegt:

Ende der Leistungsbewertung	Donnerstag, 03.04.2025
Prüfungsvorbereitung	Freitag, 04.04.2025 bis Donnerstag, 10.04.2025
Erste Konferenz des Zentralen Abiturausschusses	Donnerstag, 10.04.2025*
Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 2	Freitag, 11.04.2025*
Schriftliche Abiturprüfungen Haupttermine (Termine für die einzelnen Fächer - Anlage A)	ab Dienstag, 29.04.2025 bis Mittwoch, 21.05.2025
Schriftliche Abiturprüfungen Nachschreibetermine (Termine für die einzelnen Fächer - Anlage B)	ab Donnerstag, 22.05.2025 bis Donnerstag, 05.06.2025

3. Ablauf und Termine zum Abitur 2025

Rahmen:

1. Die Schule endet mit der feierlichen Entlassungsfeier am Donnerstag, **03.07.2025**
2. Für den Abiturball ist **alleine** die Stufe verantwortlich. Die Schule kann dort rechtlich und organisatorisch keine Verantwortung übernehmen
3. Abiturball: Samstag, **05. Juli 2025**

Ort: Stadtpark Eventlocation; Stadthalle reserviert - Stadthalle abgesagt durch Frau Kleczka; Antrag an die Stadt muss durch die SuS erfolgen. [Eingetragen von Karin Schulz-Bennecke, erstellt am 28.08.2023 13:13]

> weitere aktuelle Information durch
Fr. Schulz-Bennecke ...



4. Vorbereitungen - Abitur 2025

	Eltern und Schüler	Schule
Studienfahrt	Jugendliche nehmen keinen Alkohol mit → Eltern prüfen dies und holen ggf. ihre Kinder ab	Schulische Veranstaltung, Organisation, Aufsicht, Einhaltung der Schulregeln
Mottotage	Jugendliche kommen in schulfähigem Zustand zur Schule (z. B. nüchtern)	Aufsicht, Einhaltung der abgesprochenen Regeln (z. B. Lautstärke) und der „Schulfähigkeit“
Abitur- klausuren	Lernen bzw. Daumen drücken	ordnungsgemäße Durchführung aller Abiturprüfungen
Abimotto	Verantwortung	Motto muss mit der SL abgesprochen werden – Beratung (keine Verantwortung)



4. Vorbereitung - Abitur 2025

	Eltern und Schüler	Schule
Abiturzeitung	Verantwortung	lesen wir vorher nicht – keine Zensur
Finanzen	Verantwortung	Beratung, regelmäßige Nachfrage, Mittler zu GEMA, Blumenladen etc.
Abiturgottesdienst	mitgestalten	schulische Veranstaltung, gemeinsame Organisation, Aufsicht
Entlassungsfeier	mitgestalten	schulische Veranstaltung, gemeinsame Organisation, Aufsicht
Abiturball	in Verantwortung der Eltern / volljähriger Schüler	keine schulische Veranstaltung
Abifahrt	in Verantwortung der Eltern / volljähriger Schüler	keine schulische Veranstaltung



4. Vorbereitung Abitur 2025

Übersicht über die Abi-Komitees (Schuljahr 2024/2025, Stand 22.08.24)

Komitee	Schüler	Eltern
Finanzen		
Abiball		
Abizeitung		
Gottesdienst		
Sekt-empfang		
Mottotage		



4. Vorbereitung Abitur 2025

Übersicht über die Abi-Komitees (Schuljahr 2024/2025, Stand 22.08.24)

Komitee	Schüler	Eltern
Tag-X		
Abimotto / -shirts		
Abifahrt		
Stufen- parties		
Finanzieru ng/Geld verdienen		

5. Studienfahrt der Q2 2024

Zeitraum: 16.-20. September 2024

Ziele: Weimar / London

5. Studienfahrt der Q2 2023

Verhalten auf Schulfahrten

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mein Sohn/meine Tochter im Falle eines **ordnungswidrigen Verhaltens** oder zur **Gefahrenabwehr** im Rahmen der Schulfahrt von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung (oder Teilen derselben) ausgeschlossen werden kann.

Für die Rückfahrt der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers reicht es im Allgemeinen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und eine Reiseverbindung nachzuweisen. Ob die Fahrleiterin/der Fahrleiter im Sinne der Fürsorgepflicht der Schule gegenüber volljährigen Schülern zu weiteren Maßnahmen verpflichtet ist, kann nur im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Minderjährige Schülerinnen bzw. Schüler sind, falls sie nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, von einer Lehrperson zu begleiten. Die dadurch anfallenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler.

Für alle Schulwanderungen und Schulfahrten gilt:

- Auf Schulveranstaltungen gilt ein uneingeschränktes Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen regelt der SK-Beschluss vom 24.9.12.
- Vor der Fahrt vergewissern sich die Eltern, dass kein Alkohol o.ä. eingepackt wird.

Missbrauch oder ordnungswidriges Verhalten werden mit erzieherischem Einwirken (z.B. Besuch der Drogenberatung nach Fahrtende) oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am gemeinsam vorbereiteten Programm teilzunehmen und verabredete Zeiten (auch nächtliche Rückkehr), die Hausordnung der Unterkunft usf. einzuhalten.



6. Wahlen der Elternvertreter

Interessenabfrage für Schulpflegschaft: Bereitschaft Elternvertreter/in auf Fachkonferenzen zu sein

<u>Fachkonferenz</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Name, Vorname des Kindes</u>	<u>Jahrgangsstufe</u>
• Deutsch			
• Englisch			
• Latein			
• Französisch			
• Spanisch			
• Musik			
• Kunst			
• Politik/SoWi			
• Geschichte			
• Erdkunde			
• Erziehungswissensch.			
• Philosophie			
• Mathematik			
• Biologie			
• Physik			
• Chemie			
• Informatik			
• Katholische Religion			
• Evangelische Religion			
• Sport			



6. Wahlen der Elternvertreter

- je angefangene 20 SuS (unter 18 J.) eine(n) Vertreter(in):
- keine Doppelwahl / keine Kumulation
- pro Elternpaar und Kind nur eine Stimme
- aktuell (66 SuS minus 15 Volljährige =>) 51 SuS
 - 3 Elternvertreter
 - 3 Stellvertreter



9. Wahlen der Elternvertreter

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse

bzw.

schlagen Sie bitte Kandidatinnen/Kandidaten
für die Wahl vor.



9. Wahlen der Elternvertreter Q2

in der Q2 wurden am 27.08.2027 zum Vertreter
gewählt:

Stellvertreter:



9. Wahlen der Elternvertreter Q2

Hinweis:

⇒ 1. Schulpflegschaftssitzung am 24.09.2024

(vgl. Einladungsschreiben!)



10. Verschiedenes



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Gymnasium Dionysianum

seit 1659